

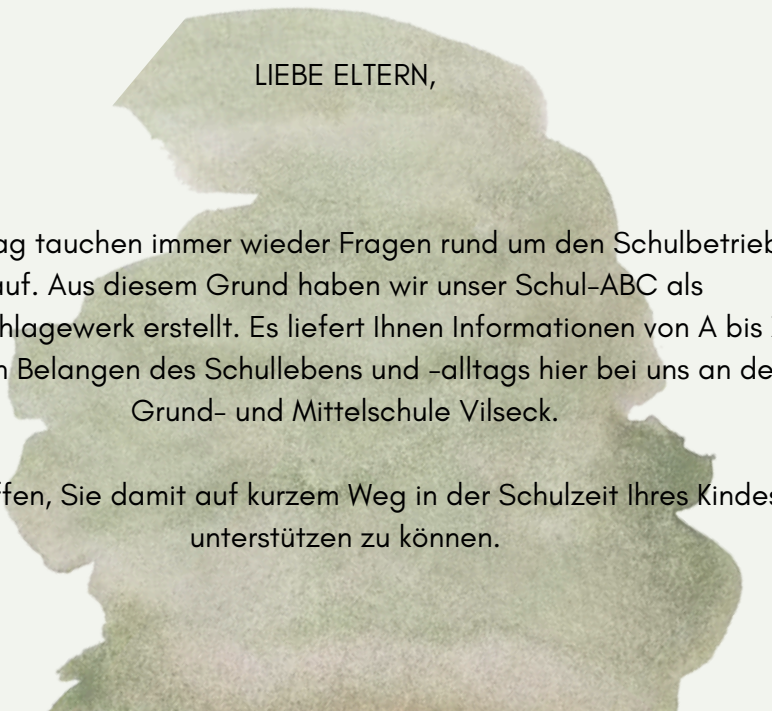
VILSECKER

Schul-
ABC

Grund- und
Mittelschule

Vilseck



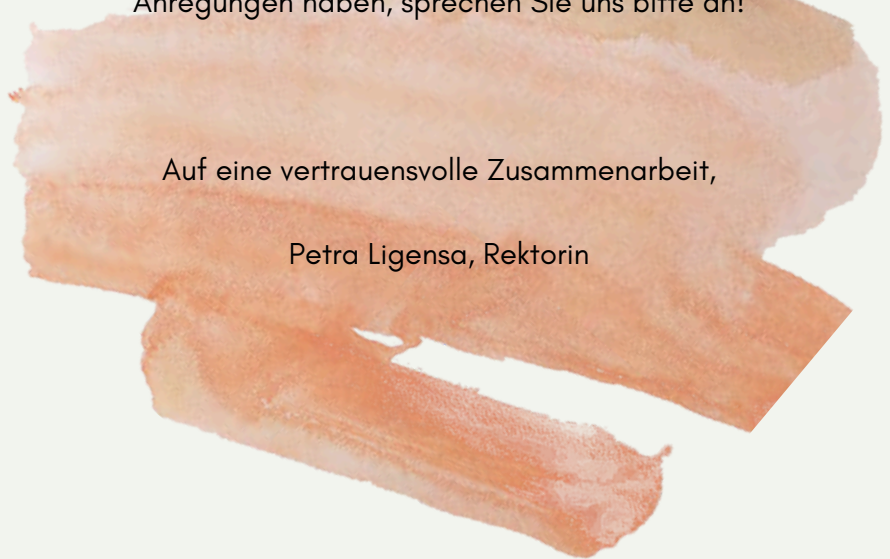


LIEBE ELTERN,

im Alltag tauchen immer wieder Fragen rund um den Schulbetrieb auf. Aus diesem Grund haben wir unser Schul-ABC als Nachschlagewerk erstellt. Es liefert Ihnen Informationen von A bis Z zu allen Belangen des Schullebens und -alltags hier bei uns an der Grund- und Mittelschule Vilseck.

Wir hoffen, Sie damit auf kurzem Weg in der Schulzeit Ihres Kindes unterstützen zu können.

Das Schul-ABC ist nie komplett. Sollten Sie noch Fragen und Anregungen haben, sprechen Sie uns bitte an!



Auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit,

Petra Ligensa, Rektorin



ADRESSE

GRUND- UND MITTELSCHULE VILSECK

Am Schnellweiher 2

92249 Vilseck

Tel. (09662)700080

Fax-Nr. (09662)40415

E-Mail: sekretariat@schule-vilseck.de

ANFANGSZEITEN

Die Schulhaustür wird um 7:00 Uhr geöffnet. Bis zum Unterrichtsbeginn um 8.00 Uhr haben die Kinder Zeit, ihren Platz vorzubereiten, Hausaufgaben abzugeben und soziale Kontakte zu pflegen. (siehe auch Vorviertelstunde)

ANTOLIN

Antolin (www.antolin.de) ist eine Internetseite zur Leseförderung. „Antolin stellt Quizfragen zu mehr als 70.000 Kinder- und Jugendbüchern. Es ist eine Art Bibliothek für Quizfragen, quasi eine Quizothek: Kinder wählen auf antolin.de einen Buchtitel, lösen dazu ein Quiz und „verdienen Punkte.“

Ihr Kind bekommt von seiner Lehrerin individuelle Zugangsdaten. Die Verwendung von Antolin geschieht in den Jahrgangsstufen 1 und 2 auf freiwilliger Basis. In der 3. und 4. Klasse hat die Klassenleitung aber auch die Möglichkeit, Lesehausaufgaben über Antolin zu stellen. Der jeweiligen Klasse entsprechend entscheidet jede Lehrkraft eigenständig über verschiedene Voreinstellungen, wie z.B. das Verteilen von Orden, in Antolin.

ARBEITSGEMEINSCHAFTEN (AGS)

Arbeitsgemeinschaften sind ein zusätzliches Angebot der Schule. Die Teilnahme daran ist freiwillig. Nach einer Anmeldung ist der regelmäßige Besuch der AG jedoch für das gesamte Schuljahr verpflichtend. Informationen über die AGs erhalten Sie zu Beginn des Schuljahrs.

ÄRZTLICHES ATTEST

Bei Erkrankungen, die länger als drei Tage andauern, wird ein ärztliches Attest verlangt. Arzttermine sind generell außerhalb der Unterrichtszeiten wahrzunehmen. Sollte dies nicht möglich sein, legen Sie uns bitte eine Bescheinigung der Arztpraxis über Termin und Dauer des Arztbesuches vor. (siehe auch Entschuldigungen, Krankmeldung)

AUFSICHT

Die Aufsichtspflicht der Lehrkraft über Ihr Kind beginnt mit dem Betreten des Schulhauses bzw. des Klassenzimmers. Ab diesem Zeitpunkt darf Ihr Kind das Schulgebäude nicht mehr verlassen, um beispielsweise vergessene Sportsachen von zu Hause zu holen.

Die Aufsichtspflicht endet mit dem Verlassen des Schulhauses.

Bei Veranstaltungen, zu denen die Eltern eingeladen sind (z. B. Schul-fest), liegt die Aufsichtspflicht nur während des offiziellen Teils bei den Lehrern, anschließend geht sie an die Eltern über.

AUSSERUNTERRICHTLICHE VERANSTALTUNGE

Bei der Erfüllung der erzieherischen Aufgaben der Schule kommt außer-unterrichtlichen Veranstaltungen eine besondere Bedeutung zu. Sie dienen der Vertiefung, Erweiterung und Ergänzung des Unterrichts und tragen zur Entfaltung und Stärkung der Gesamtpersönlichkeit der Schülerinnen und Schüler bei. Es finden an unserer Schule u.a. folgende Veranstaltungen statt:

- Einschulungsfeier
- Ökumenische Gottesdienste
- Sporttage/ Wintersporttage
- Themenorientierte Projekttag
- Museums-, Theater-, Konzert-, Kinobesuche
- Wandertage mit der gesamten Schule
- Theateraufführungen



BEFREIUNG VOM UNTERRICHT ODER BEURLAUBUNG

Bitte beachten Sie, dass eine Verlängerung der Ferien ausnahmslos nicht möglich ist. Aus wichtigen Gründen (z. B. wegen eines Todesfalls in der Familie, Kur, ...) kann ein Kind vom Unterricht befreit werden. Bitte beantragen Sie die Unterrichtsbefreiung rechtzeitig bei der Schulleitung.

BERATUNG

Die Beratung von Schülern und Eltern ist ein Teil des Erziehungsauftrages der Schule.

Unterstützt werden wir Lehrer von einer Beratungslehrkraft. Sie ist sowohl für allgemeine Informationen als auch für die Einzelberatung

von Eltern und Schülern bei Lern- und Leistungsschwierigkeiten und in allen Fragen der Schullaufbahn (Einschulung, Zurückstellung, Versetzung, Wiederholung, Übertritt) zuständig. Auch die Schulpsychologin Frau Wagner-Öckl hat eine beratende Funktion sowohl für die Eltern als auch für die Lehrkräfte.

FÜR DIE SCHULE ZUSTÄNDIGE SCHULPSYCHOLOGIN:

Frau Wagner-Öckl: alexandra.wagner-oeckl@amberg-sulzbach.de
oder telefonisch unter 09621 396-17 immer donnerstags von 12:15 - 13:15 Uhr und freitags von 8:30 - 9:30 Uhr

FÜR DIE SCHULE ZUSTÄNDIGE BERATUNGSLEHRKRAFT:

Frau Pia Täschner, StRin GS. Sprechzeiten: Donnerstag, 10:30 - 12:15 Uhr. Telefon: 09621 - 104000. Email: pia.taeschner@ari.amberg.de

BILDUNGSSCHWERPUNKTE

Die Grundschule umfasst die Jahrgangsstufen 1 bis 4 und ist die gemeinsame Schule für die Sechs- bis Zehnjährigen. Hier werden nicht nur die Grundfertigkeiten im Lesen, Rechnen und Schreiben vermittelt. Es geht vielmehr auch darum, Werthaltungen aufzubauen, soziale Verhaltensweisen zu leben, individuelle Interessen zu entwickeln, sowie musische und praktische Fähigkeiten zu fördern. Die Kinder sollen notwendige Kompetenzen erwerben, um sich die Welt zu erschließen, sich in ihr zurechtzufinden und sie auch mitzugestalten. Der Lehrplan für die bayerische Grundschule spricht in diesem Zusammenhang von „Grundlegender Bildung“.

BÜROZEITEN

→ siehe Sekretariat



DATEN UNSERER SCHÜLER

Um Sie im Notfall kontaktieren zu können, brauchen wir dringend Ihre aktuellen Kontaktdaten. Bitte füllen Sie am Anfang des Schuljahres das Datenformular vollständig aus oder aktualisieren Sie es. Sollten sich Änderungen ergeben, teilen Sie dies bitte umgehend (formlos) dem Büro mit.

Der Schutz der Daten unserer Schüler ist uns sehr wichtig. Daher ist es uns nicht möglich, Ihnen Auskunft über die Kontaktdaten der Mitschüler Ihres Kindes zu geben. Sie können Ihre Kontaktdaten, falls erwünscht, beispielsweise am ersten Elternabend austauschen. (siehe auch Telefonliste)

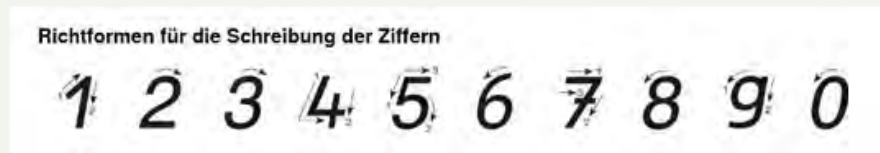
DRUCKSCHRIFT

Ab Beginn der ersten Klasse lernt ihr Kind die Druckschrift, die im aktuellen bayerischen Lehrplan vorgeschrieben ist. In der Handschrift der Schüler können dabei einzelne Buchstaben aus bewegungsökonomischen Gründen von der Vorlage abweichen. Die Buchstabenformen gelten als Richtformen.



Bildquelle: www.lehrplanplus.bayern.de

Auch für die Schreibung der Ziffern sind im bayerischen Lehrplan Richtformen vorgesehen:



Bildquelle: www.lehrplanplus.bayern.de



EINSCHULUNG

→ siehe Schuleinschreibung

ELTERNABENDE

Elternabende dienen der Information der Eltern. Üblicherweise findet ein Elternabend gleich am Anfang des Schuljahres statt, in dem die Eltern Informationen über das aktuelle Schuljahr und dessen Inhalte bekommen. Dabei besteht auch die Möglichkeit, die Lehrkraft kennenzulernen. Einladungen dazu erfolgen über den Schulmanager.

ELTERNBEIRAT

Der Elternbeirat nimmt die Belange der Eltern der Schüler einer Schule wahr und wirkt in Angelegenheiten, die für die Schule von allgemeiner Bedeutung sind, mit. Jedes Elternteil eines Schulkindes an unserer Schule kann sich zur Wahl zur Verfügung stellen. Der Elternbeirat wird zu Beginn des Schuljahres für zwei Jahre von der gesamten Elternschaft gewählt.

ELTERNBRIEFE

Elternbriefe erhalten Sie über den Schulmanager. Bitte lesen Sie diese zuverlässig und geben Sie, falls notwendig, die Rückläufe möglichst zeitnah und vollständig ausgefüllt Ihrem Kind wieder mit in die Schule.

ELTERNSPRECHTAGE

Elternsprechtage finden zweimal pro Schuljahr statt. Hier haben **berufstätige Eltern** die Möglichkeit, die Lehrkräfte zu sprechen. Die Termine werden rechtzeitig mitgeteilt.

E-MAIL

Unsere E-Mail-Adresse lautet: **sekretariateschule-vilseck.de**

ENGLISCH

Das Fach Englisch wird ab der 3. Jahrgangsstufe unterrichtet und dient einem ersten Kennenlernen der Fremdsprache. Es gibt keine Noten.

ENTSCHULDIGUNGEN

Sollte Ihr Kind krank sein und den Unterricht nicht besuchen können, teilen Sie uns dies bitte unter **Angabe der Art der Erkrankung** (siehe Infektionen) spätestens **bis 7.45 Uhr zuverlässig auf einem der folgenden Wege mit:**

- Schulmanager
- Telefon

So ersparen Sie uns große Sorgen, unnötige Telefonate und Ihrem Kind vielleicht Schaden. Dauert die Erkrankung länger als einen Tag, ist das Kind am nächsten Tag erneut zu entschuldigen.

Ab einer Dauer von drei Tagen ist eine ärztliche Bescheinigung nötig. (siehe Ärztliches Attest)

Schicken Sie Ihr Kind bitte nicht krank in die Schule!



FAHRRAD/FAHRRADHELM

→ siehe Tretroller

Für das Benutzen von Fahrrädern, Roller, Kickboards, Inlineskates, usw. auf dem Schulweg gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung. Diese „fahrbaren Untersätze“ dürfen nicht mit ins Schulhaus genommen werden, sondern müssen im Fahrrad- bzw. Rollerständer untergestellt werden. Bei Diebstahl haftet die Schule nicht.

Grundsätzlich sollen die Schüler erst nach Ablegung der Fahrradprüfung ohne Begleitung mit dem Fahrrad in die Schule fahren.

FERIEN

Die jeweils aktuelle Ferienordnung entnehmen Sie bitte der Homepage oder den entsprechenden Seiten des Kultusministeriums: <https://www.km.bayern.de/ministerium/termine/ferientermine.html>

Eine Befreiung für die Tage vor bzw. nach den Ferien ist grundsätzlich nicht möglich. Eine Zuwiderhandlung kann rechtliche Konsequenzen haben. Bitte planen Sie Ihre Urlaube entsprechend.

FEUERALARME

Das richtige Verhalten im Falle eines Feueralarms wird mit den Kindern besprochen und aktiv geübt. Dafür finden jährlich ein angesagter und ein unangesagter Probealarm statt.

FOTOAUFNAHMEN

Im Rahmen unserer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit werden bei Veranstaltungen und Terminen Fotos aufgenommen, auf denen Sie gegebenenfalls erkennbar zu sehen sind. Der Aufnahme und/oder einer Veröffentlichung können Sie widersprechen.

Bitte wenden Sie sich für Ihren Widerspruch an den Klassenlehrer. Am Anfang des Schuljahres werden Klassenfotos gemacht, keine Einzelaufnahmen.

Sollten Sie während einer schulischen Veranstaltung fotografieren/filmen, dürfen Sie diese Aufnahmen nur für den privaten Gebrauch verwenden.

FÖRDERVEREIN

Seit letztem Jahr gibt es an unserer Schule einen Förderverein. Diesem eingetragenen Verein können alle, die unsere Schule unterstützen möchten, für einen minimalen Jahresbeitrag, beitreten. Auch Spenden sind jederzeit herzlich willkommen. Gerne können Sie sich im Sekretariat näher informieren. Außerdem ist der Flyer auf unserer Homepage zu finden.

FRÜHSTÜCK

Es ist wichtig, dass die Kinder bereits zuhause ein gesundes Frühstück zu sich nehmen.

FUNDSACHEN

Fundsachen finden sie im Eingangsbereich. Bitte beschriften Sie am besten alle persönlichen Dinge mit dem Namen Ihres Kindes! Aus Platzgründen werden die länger als drei Monate nicht abgeholten Fundsachen gespendet.



GEFÄHRLICHE GEGENSTÄNDE

Diese haben in der Schule nichts verloren, werden abgenommen und müssen von den Eltern persönlich abgeholt werden.

GESCHENKE

Geldwerte Geschenke dürfen von Lehrkräften grundsätzlich nicht angenommen werden.

GEWALTFREI LERNEN

In unserer Schule gilt das Motto „Gewaltfrei lernen“. Damit verfolgen wir das Ziel, die sozialen Fähigkeiten aller Kinder zu fördern und zu fordern. Wir geben Strategien an die Hand und bestärken sie darin, Konflikte jeglicher Art gewaltfrei zu regeln. Im Bedarfsfall greifen die Lehrkräfte unterstützend ein.

GRÜSSE

Grüßen ist ein Ausdruck von Respekt und Höflichkeit und eigentlich selbstverständlich, deshalb legen wir großen Wert darauf. Erinnern Sie Ihre Kinder daran und leben Sie es Ihnen vor.



HANDY

Im Schulhaus herrscht Handynutzungsverbot. Bei Beschädigung oder Verlust übernimmt die Schule keine Haftung. Eingeschaltete bzw. störende Handys werden von der Lehrkraft eingezogen und müssen von den Eltern persönlich abgeholt werden. Hinweis: WhatsApp-Nutzung ist erst ab 16 Jahren erlaubt. Kinder unter 16 Jahren brauchen offiziell die Zustimmung der Eltern.

HAUSAUFGABEN

WIR WEISEN AUF DEN ENTSPRECHENDEN PARAGRAFEN DER BAYERISCHEN SCHULORDNUNG HIN:

§ 28 HAUSAUFGABEN

(1) Um den Lehrstoff einzuüben und die Schülerinnen und Schüler zu eigener Tätigkeit anzuregen, werden Hausaufgaben gestellt, die bei durchschnittlichem Leistungsvermögen in angemessener Zeit unter Berücksichtigung der Anforderungen des Nachmittagsunterrichts bearbeitet werden können. Sonntage, Feiertage und Ferien sind von Hausaufgaben freizuhalten.

(2) In Grundschulen und Grundschulstufen der Förderschulen gilt eine Zeit von bis zu einer Stunde als angemessen.

„HITZEFREI“

UNTERRICHTSAUSFALL BEI EXTREMEN TEMPERATUREN

Bei extremen Temperaturen liegt es im Ermessen der jeweiligen Schulleitung „Hitzefrei“ zu gewähren. Genauere Ausführungen können unter dem Link <https://www.km.bayern.de/eltern/was-tun-bei/rechte-und-pflichten.html> nachgelesen werden.

HOMEPAGE

Viele wichtige Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage unter <https://www.schule-vilseck.de>



INFEKTIONEN

Laut §34 des Infektionsschutzgesetzes muss die Schule beim Verdacht auf folgende Erkrankungen bzw. beim Ausbruch der Erkrankung umgehend benachrichtigt werden:

Hansteckende Borkenflechte, Bindehautentzündung, EHEC-Enteritis, grippale Beschwerden, Hand-Fuß-Mundkrankheit, Hepatitis, hohes Fieber, Influenza, Magen-Darm-Grippe/Brechdurchfall, Keuchhusten, Krätze (Skabis), Läuse, Masern, Meningokokken-Infektion, Mumps, Mundfäule, Pfeiffer'sches Drüsenfieber, Ringelröteln, Röteln, Scharlach, Windpocken



KLASSENELTERNSPRECHER

Beim ersten Klassenelternabend zum Schuljahresbeginn werden zwei Klassenelternsprecher von den Klasseneltern gewählt. Sie vertreten die Klasseneltern und dienen als Bindeglied zwischen Lehrern, Schulleitung und Eltern.

KRANKMELDUNG

→ siehe Entschuldigung und Attest



LÄUSE

Siehe §34, Absatz 5 des Infektionsschutzgesetzes: Eltern und sonstige Sorgeberechtigte sind verpflichtet, einen Kopflausbefall der Leitung unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt auch für einen bereits behandelten Kopflausbefall. Es ist dann Aufgabe der Einrichtung, die Eltern der betroffenen Gruppe oder Klasse umgehend über den Kopflausbefall – ohne Nennung von Namen – zu informieren, um zu bewirken, dass diese ihre Kinder möglichst noch am gleichen Tag auf Kopfläuse untersuchen und gegebenenfalls behandeln. Die Sicherstellung erfolgt durch die unterschriebene Rückmeldung der Eltern an der Schule.

LEHRAMTSANWÄRTER

Lehramtsanwärter sind Lehrkräfte, die ihr erstes Staatsexamen bereits absolviert haben, und anschließend für den zweiten Ausbildungsabschnitt an einer Schule eingesetzt sind. Dieser zweite Abschnitt dauert zwei Schuljahre. Im zweiten Jahr davon übernimmt der Lehramtsanwärter eine Klassenleitung.

LEHRKRÄFTE

An unserer Schule wird jede Klasse von einem Klassenlehrer geführt. Hinzu kommen weitere zusätzliche Lehrkräfte. Für ausführliche Gespräche mit den Lehrkräften nutzen Sie bitte die Sprechstunden.

LEHR- UND LERNMITTEL

Schulbücher und Arbeitshefte dürfen in der Schule nur verwendet werden, wenn sie für den Gebrauch in der betreffenden Schulart schulaufsichtlich zugelassen sind. Über die Einführung zugelassener Lernmittel an der Schule entscheidet die Lehrerkonferenz.

LERNENTWICKLUNGSGESPRÄCH

→ siehe auch Zwischenzeugnis

In den Jahrgangsstufen 1 bis 3 kann das Zwischenzeugnis durch ein dokumentiertes Elterngespräch – Lernentwicklungsgespräch – mit Ihrem Kind gemeinsam ersetzt werden.



MATERIALIEN

Am Ende eines Schuljahres, bei neuen Lehrkräften spätestens am 1. Schultag, erhalten alle Schüler eine Liste mit dem benötigten Material für das neue Schuljahr. Es empfiehlt sich, alle Dinge mit dem Namen

MÜLL

Der beste Abfall ist immer der, der gar nicht erst entsteht. Daher empfehlen wir, für die Brotzeit und die mitgebrachten Getränke Boxen und wiederverwendbare Flaschen zu benutzen. Aus Sicherheitsgründen bitten wir, auf Glasflaschen zu verzichten.



NACHARBEIT

Bei wiederholt fehlenden Hausaufgaben (in der Regel nach der vierten fehlenden Hausaufgabe) ordnet die Lehrkraft eine Nacharbeit an. Zeit und Ort der Nacharbeit werden dem Schüler/der Schülerin rechtzeitig mitgeteilt. Wir verstehen die Nacharbeit als Erziehungsmaßnahme im Sinne des Art. 86 des Bay EuUG (Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen).

NOTFALL

Bei Krankheitsfällen während des Schulvormittags werden die Eltern oder von Ihnen bestimmte Vertreter telefonisch gebeten, das Kind abzuholen. Bitte sorgen Sie selbst dafür, dass die Telefonnummern und Handynummern stets aktuell sind. Kranke Kinder dürfen nicht in die Schule geschickt werden. Man setzt hier die anderen Kinder und auch Lehrkräfte einer unnötigen Ansteckungsgefahr aus. Das Telefonieren hält die Lehrkräfte vom Unterricht und von ihrer Aufsichtspflicht, die sie ja für alle Kinder haben, ab. Das Thema „Brandfall“ wird in den Klassen thematisiert und bei zwei Feueralarmübungen pro Jahr geübt.

Im Ernstfall versuchen Sie bitte nicht, die Schule telefonisch zu erreichen, denn das Personal ist in dieser Zeit bereits damit beschäftigt, Ihre Kinder zu versorgen und kann keine Telefondienste übernehmen. Sollte unsere Schule direkt betroffen sein, werden die Eltern seitens der Schule informiert. Die Kinder verbleiben in der Schule, bis Sie oder ein von Ihnen schriftlich benannter Vertreter die Kinder bei uns abholen.



OBST

Die Schule Vilseck nimmt am Schulfruchtprogramm der Staatsregierung teil. Das bedeutet, dass wir jede Woche frisches Obst von einem regionalen Anbieter geliefert bekommen. Das Obst wird täglich geschnitten und in der Pause angeboten.

ORIENTIERUNGSARBEITEN IN DER 2. JAHRGANGSTSTUFE

In Jahrgangsstufe 2 werden in Bayern jährlich Orientierungsarbeiten im Fach Deutsch für den Bereich „Richtig Schreiben“ durchgeführt. Grundlage für diesen standardisierten Test ist der Lehrplan für die bayerische Grundschule.

OFFENE GANZTAGSSCHULE

Träger:

Sozialwerk S&E

Hauptstraße

Zielgruppe

Ganztagsangebot für die Schülerinnen und Schüler der 1. bis 9. Klasse

Wir bieten

- gemeinsames Mittagessen
- Unterstützung bei Hausaufgaben
- Hilfestellung bei schulischen Arbeiten
- Förderung der Sozialkompetenz
- abwechslungsreiche Freizeitaktivitäten
- AGs: Spiele, Fußball, Leichtathletik, Turnen ...
- Projekte: Waldtage, Angeln, Fair Trade...
- Freispiel: Lego, Playmobil, Basteln ...

Mittagessen

- täglich frische Zubereitung in der Schulküche
- gesunde und abwechslungsreiche Ernährung
- Zuschüsse können beantragt werden
- mehr Infos auf der Anmeldung zum Ganzttag

Angebote

- Langgruppe BIS 16:00 UHR (KOSTENLOS):
- Montag bis Donnerstag bis 16:00 Uhr
- Anmeldung mind. 2 Tage pro Woche (Mo-Do)
- Kurzgruppe BIS 14:00 UHR (KOSTENLOS):
- Montag bis Donnerstag bis 14:00 Uhr
- Anmeldung mind. 2 Tage pro Woche (Mo-Do)
- Zusatzangebot (KOSTENPFLICHTIG):
- Freitag bis 13:00 Uhr (15.-€/Monat)
 - Freitag bis 14:00 Uhr (25.-€/Monat)

Ferienbetreuung

- unser Ziel ist es, diese zu ermöglichen
- dies ist abhängig von den Anmeldezahlen
- mehr Infos auf der Anmeldung zum Ganzttag

Betreuungsteam:

- Fachpädagoge/-pädagogin Ganzttag
- weiteres pädagogisches Fachpersonal

Anmeldeformular:

- zum Abholen im Sekretariat
- schriftlich und verbindlich



PAUSEN

Der Schulvormittag wird von zwei Pausen unterbrochen. Die „große Pause“ dauert von 9:30-9:50 Uhr, die „kleine Pause“ geht von 11:20-11:30 Uhr. Die Pause wird im Pausenhof mit viel Bewegung und Spiel gefüllt. Eigens dafür angeschafftes Material steht zur Verfügung.

PAUSENBROT UND PAUSENVERKAUF

Pausenbrot wird von zu Hause mitgebracht. Süßigkeiten sind als Pausenbrot nicht geeignet. Zuckerkonsum stört die Konzentration. Außerdem besteht keine Möglichkeit, nach dem Verzehr die Zähne zu putzen. Die Schülerinnen und Schüler haben zudem auch die Möglichkeit sich in der 1. Pause etwas zu kaufen. Der Pausenverkauf wird vom Dorfladerl Sorghof betrieben.

PAUSENREGELN

Wir haben feste Pausenregeln, die einzuhalten sind. Die Nichtbeachtung wird mit Erziehungsmaßnahmen geahndet.

PARKEN

Parkmöglichkeiten für Fahrräder und Roller gibt es vor dem Haupteingang.

PROBEN

Proben sind schriftliche Leistungsnachweise und bilden zusammen mit mündlichen und praktischen Leistungsnachweisen die Grundlagen der Beurteilung. Diese werden in den Jahrgangsstufen 1-3 nicht angekündigt.

In der 4. Jahrgangsstufe werden die schriftlichen Leistungsnachweise eine Woche vorher angekündigt. In den anderen Jahrgangsstufen werden Leistungsnachweise nicht angekündigt. In der Regel werden nicht mehr als zwei Proben pro Woche geschrieben.

PROBENFREIE ZEIT

In der 4. Jahrgangsstufe sollen 4 Wochen von schriftlichen Leistungsnachweisen freigehalten werden. Diese Zeiträume werden von der Klassenlehrerin festgelegt und mit den Terminen zu Beginn des Schuljahres bekanntgegeben.

PÜNKTLICHKEIT

Der Unterricht beginnt pünktlich um 8:00 Uhr, die Schule öffnet ihre Pforten um 7:00 Uhr. Die Vorviertelstunde wird von den Schülern mitunter für Nachfragen an die Lehrkräfte genutzt. Haben Sie deshalb bitte Verständnis, dass die Lehrkräfte in dieser Zeit nicht für Gespräche mit Eltern zur Verfügung stehen. Die Schüler sollten ihre Klassenzimmer rechtzeitig aufsuchen, sodass sie ihre Materialien in Ruhe herrichten und Hausaufgaben abgeben können.



RADFAHREN

Im Rahmen des Heimat- und Sachunterrichts erlernen die Schüler die praktischen und theoretischen Grundlagen für die Teilnahme am Straßenverkehr mit dem Fahrrad. In der 4. Jahrgangsstufe gehören dann auch die Praxiseinheiten in der Jugendverkehrsschule dazu. Am Ende dieser Unterrichtseinheiten legen sie die Fahrradprüfung ab. Ab diesem Zeitpunkt dürfen die Kinder ohne Begleitung mit dem Rad zur Schule kommen.

REINIGUNG

Täglich putzt Reinigungspersonal das Schulhaus, die Toiletten und die Klassenzimmer. Dazu müssen am Unterrichtsende die Stühle hochgestellt werden. Trotzdem sind alle Schüler angehalten, zur Sauberhaltung des Schulhauses beizutragen. Die Schuhe sollten gut abgeputzt werden, bevor das Schulhaus betreten wird, in den Klassenzimmern werden Hausschuhe getragen. Absichtliche Verschmutzungen in Toiletten, Gängen oder Klassenzimmern (z.B. Beschmierungen der Tische) sind zu unterlassen und werden geahndet.

RELIGIONSUNTERRICHT

An unserer Schule bieten wir evangelischen oder katholischen Religionsunterricht an. Für Angehörige anderer Religionsgemeinschaften gibt es das Fach Ethik. Das Kind wird nach Konfession dem entsprechenden Unterricht zugeteilt. Die Eltern können aber einen Antrag auf Teilnahme an einem anderen Religionsunterricht bzw. am Ethikunterricht stellen.

RESPEKT

Respekt ist die Voraussetzung für eine funktionierende Schulgemeinschaft. Wir legen großen Wert auf respektvollen Umgang aller Mitglieder

der Schule (Schüler, Lehrer, Eltern, Mitarbeiter) untereinander. Auch sorgfältiger Umgang mit Schuleigentum ist selbstverständlich.

ROLLER

→ siehe Tretroller



SAMMELBILDER/FUSSBALLBILDER

Da es in der Vergangenheit immer wieder Streitereien und Uneinigkeiten beim Tauschen und Zeigen von Sammelbildern, Fußballbildern oder Ähnlichem gab, hat sich das Lehrerkollegium darauf geeinigt, dass diese Bilder zu Hause bleiben müssen. Sollten Karten trotzdem im Unterricht oder in der Pause auftauchen, nimmt die Lehrkraft diese für eine gewisse Zeit ab. Sie werden dann von Ihnen im Büro abgeholt.

SCHULBÜCHER / BESCHÄDIGTE SCHULBÜCHER

In Bayern herrscht Lehrmittelfreiheit. Dies bedeutet, dass das Land Bayern für die Anschaffung der Bücher finanziell aufkommt. Jedes Jahr geben auch wir an unserer Schule eine erhebliche Summe für den Kauf neuer Schulbücher aus. Es ist uns ein dringendes Anliegen, dass diese schonend behandelt werden. Bereits vorhandene Verunreinigungen und Schäden werden am Schuljahresanfang von den Lehrkräften vorne im Buch vermerkt. Bei Verschmutzungen und Beschädigungen, die den üblichen Verschleiß übersteigen, sowie beim Verlust von Schulbüchern fallen Kosten für die Eltern an.

SCHREIBSCHRIFT

In Bayern werden entweder die Schulausgangsschrift (SA) oder die Vereinfachte Ausgangsschrift (VA) gelehrt. Sie sollen den Schülern ein schnelleres und fließendes Schreiben ermöglichen. Die Großbuchstaben sind vereinfacht und der Druckschrift angepasst. Der Schreibschriftlehrgang endet

in der 2. Jahrgangsstufe. Danach ist die Schreibschrift die anzuwendende Schrift während der gesamten Grundschulzeit.

SCHULEINSCHREIBUNG

Die offizielle Schuleinschreibung findet im März statt. Das exakte Datum erfahren Sie im beim Elterncafé (früher Informationsabend) für die zukünftigen Erstklässler. Die Schule vergibt über die Kindergärten genaue Termine mit Uhrzeiten, um Ihnen unnötige Wartezeiten zu ersparen. Zur Schuleinschreibung bringen Sie bitte die Geburtsurkunde Ihres Kindes, das Schreiben vom Gesundheitsamt und den Impfnachweis mit. Die Lehrkräfte werden sich bei einem kleinen Schulspiel einen Eindruck von Ihrem Kind machen.

SCHULLEITUNG

Die Grund- und Mittelschule Vilseck wird von Frau Petra Ligensa geführt. Die Schulleitung ist Ihr Ansprechpartner für alle die Schule betreffenden Fragen und Anliegen. Die Stellvertreterin ist Frau Claudia Neidl.

SCHULMANAGER

Um den Schulalltag zu organisieren und die Kommunikation zwischen Lehrkräften, Eltern, Verwaltung und Schulleitung zu vereinfachen, setzt unsere Schule das Online-Portal Schulmanager Online ein. Das Portal bietet Ihnen folgende Möglichkeiten:

Digitale Elternbriefe

Erhalten Sie Elternbriefe per E-Mail oder Android-App. Den Erhalt der Informationen bestätigen Sie einfach per Klick auf einen Link am Ende der E-Mail.

Kalender

Im Kalender finden Sie die schulischen Veranstaltungen, die Ihr Kind betreffen.

Krankmeldung

Melden Sie Ihr Kind mit wenigen Klicks online krank, wodurch der Anruf in der Schule entfällt. Eine ärztliche Bescheinigung ist weiterhin bei Erkrankungen von länger als drei Tagen beim Klassenleiter abzugeben.

Antrag auf Beurlaubung

Aus wichtigen Gründen (z. B. Facharzttermine) können Sie eine Beurlaubung vom Unterricht beantragen.

Stunden- und Vertretungsplan

Rufen Sie jederzeit den tagesaktuellen Stunden- und Vertretungsplan ab.

SCHULTÜR

Zur Sicherheit Ihrer Kinder bitten wir darum, dass Erwachsene das Schulhaus nicht ungebeten betreten. So schaffen es Ihre Kinder (auch die Erstklässler) ab der Schultür alleine in die Klasse zu gehen. Morgens ist die Tür von sieben bis acht Uhr geöffnet. Außerhalb dieser Zeit kann man nur ins Schulhaus gelangen, wenn man vorher klingelt und einem geöffnet wird, z.B., wenn Sie einen Sprechstundentermin haben.

SCHWIMMEN

Die Sportlehrer der dritten Klassen haben die Möglichkeit schwimmen zu gehen. Die Schule bucht freie Schwimmzeiten im Hallenbad Hahnbach, oder im Freibad Vilseck und setzt die Anzahl und den Abstand der Termine fest. Nach Hahnbach werden die Schüler kostenfrei mit einem Bus befördert.

SEKRETARIAT

Unsere Sekretärin heißt Frau Bettina Rösch. Das Sekretariat ist täglich 7:15 -11:30 Uhr besetzt.

SPORT

Für den Sportunterricht benötigen die Schüler eine Turnhose, ein Sportshirt und feste Turnschuhe mit abriebfester Sohle. In den unteren Jahrgangsstufen empfehlen sich Schuhe mit Klettverschlüssen, damit das Umziehen möglichst zügig geht. Vor und nach dem Sportunterricht muss sich komplett umgezogen werden. Dies gehört zur Hygieneerziehung, die im Lehrplan verankert ist. Ein verschwitztes T-Shirt im anschließenden Unterricht ist für alle Beteiligten unangenehm.

Das Kultusministerium verpflichtet die Schulleitungen darauf hinzuweisen, dass das Tragen von Schmuck im Sportunterricht wegen der damit verbundenen Verletzungsgefahr nicht erlaubt ist. Geben Sie bitte an Schultagen mit Sportunterricht Ohringe, Ketten, Spangen, Freundschaftsbänder erst gar nicht in die Schule mit. Lange Haare müssen zusammengebunden werden. Die Verantwortung für eventuelle Unfälle bleibt beim Sportlehrer und kann nicht auf die Eltern übertragen werden. Bitte unterstützen Sie unsere Sportlehrer in dieser Angelegenheit. Sie verlängern damit Ihren Kindern die Sportstunde.

SPORTFEST/BUNDESJUGENDSPIELE

Einmal im Schuljahr finden unsere Bundesjugendspiele in Form des Wettbewerbs statt. Dabei spielen Maßband und Stoppuhr eine untergeordnete Rolle. Alle Jahrgangsstufen nehmen daran teil.

SPRECHSTUNDE

Jeder Lehrer steht Ihnen eine Stunde in der Woche in der Sprechstunde zur Verfügung. Hierbei können Fragen und Anliegen rund um Ihr Kind geklärt werden. Eine vorherige Anmeldung über das Hausaufgabenheft erspart Ihnen unnötige Wartezeiten. Die Sprechstundenzeiten erfahren Sie zu Beginn des Schuljahres. Sollten Sie die Schulleitung sprechen wollen, so können Sie mit der Sekretärin einen Termin vereinbaren.

STÖRUNG IM UNTERRICHT

Miteinander lernen und leben geht nur, wenn alle ihren Beitrag dazu leisten. Damit dies noch besser klappt, erarbeiten die Lehrer mit ihren Schülern verbindliche Klassenregeln. Wer sich nicht an die Regeln hält und den Unterricht stört, muss mit Konsequenzen rechnen.



TELEFONLISTEN

Der Datenschutz verbietet es den Lehrern, Telefonlisten in der Klasse zu verteilen. Falls Eltern aber eine Liste ihrerseits anlegen möchten, spricht nichts dagegen.

TELEFONNUMMERN

Das Sekretariat der GMS Vilseck können Sie erreichen:

Tel.: (09662)700080

Fax-Nr. (09662)40415

E-Mail: sekretariat@schule-vilseck.de

TRETROLLER

In den Jahrgangsstufen 1 bis 3 sollten Kinder noch nicht alleine mit Fahrrädern oder Tretrollern zur Schule fahren. Kinder dieser Altersstufe sind den vielfältigen Anforderungen des Straßenverkehrs noch nicht gewachsen.

In diesem Zusammenhang weisen wir auf die besondere Gefahr von Kickboards hin. Der Schwerpunkt verlagert sich bei Kindern mit der Schultasche auf dem Rücken Richtung Kopf und die kleinen Räder passen in die kleinste Öffnung oder Unebenheit. Dies kann zu gefährlichen Stürzen führen.



UHREN MIT MONITORFUNKTION

Uhren, die ermöglichen, die Umgebung Ihres Kindes abzuhören, sind von der Bundesnetzagentur verboten worden. Der Besitz dieser Uhr ist nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG) §148 Absatz 1, Nummer 1, strafbar.

UMWELT

Wir sind bestrebt, die Kinder zu umweltbewusstem Handeln zu erziehen und bitten um Ihre tatkräftige Unterstützung.

UMZUG/WOHNUNGSWECHSEL

Teilen Sie uns einen Umzug bitte umgehend mit. Dies ist notwendig, da sich die Anschrift ändert und Ihr Kind eventuell die Schule wechseln muss.

UNFALL

→siehe auch Versicherung

Melden Sie uns bitte unverzüglich jeden Schulunfall und Schulwegunfall, wenn Sie mit Ihrem Kind deswegen einen Arzt aufgesucht haben. Der Unfall muss von der Schule dann der Versicherung gemeldet werden.

UNGÜNSTIGE WITTERUNGSVERHÄLTNISSE

Besonders ungünstige Witterungsverhältnisse können in Ausnahmefällen zu Änderungen im Schulbetrieb führen.

Winter

Ist die Sicherheit Ihres Kindes auf dem Schulweg beispielsweise durch extremes Glatteis oder unerwartete Schneemassen gefährdet, kann es zum Schulausfall kommen. In der Regel informieren lokale Radiosender in solchen Fällen darüber, welche Schulen bzw. Schulbezirke betroffen sind.

Sommer

Bei extremer Hitze können verkürzte Unterrichtszeiten beschlossen werden, falls zu hohe Temperaturen in den Klassenzimmern die Konzentrations- und Leistungsfähigkeit zu stark beeinträchtigen.

UNTERRICHTSAUSFALL

Über außerplanmäßige Änderungen der Unterrichtszeiten Ihres Kindes werden Sie rechtzeitig informiert. Im Falle eines verfrühten Unterrichtsschlusses wird in der Schule eine Betreuung bis zum Ende der regulären Unterrichtszeit angeboten.

UNTERRICHTSBEFREIUNG VON SCHÜLERN

→ siehe auch Befreiung vom Unterricht

Befreiungen bis zu einem Tag können vom Klassenleiter genehmigt werden. Für längere Befreiungen ist die Schulleitung zuständig, genauso wie für eintägige Befreiungen bei Brückentagen oder vor und nach den Ferien bzw. Wochenenden.

Eine Befreiung zur Verlängerung der Ferien ist nicht erlaubt.

UNTERRICHTSZEITEN

Die regulären Unterrichtszeiten Ihres Kindes sind dem Stundenplan zu entnehmen. Über außerplanmäßige Änderungen werden Sie rechtzeitig informiert. (-> siehe Unterrichtsausfall)

UNTERSCHRIFTEN

Schriftliche Leistungsnachweise sind von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben, um die Kenntnisnahme zu bestätigen. Auch bei Notizen, Informationen oder Mitteilungen im Hausaufgabenheft wird von den Lehrkräften mitunter eine Unterschrift erbeten, um die Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus auch auf diesem Weg sicherzustellen.

ÜBERTRITT

Die Übertrittseignung wird den Schülerinnen und Schülern der 4. Klasse mit dem Übertrittszeugnis mitgeteilt (-> siehe Zeugnisse). Dieses wird am ersten Werktag im Mai ausgegeben. Es enthält neben der Übertrittseignung auch Aussagen zum Sozial- und Arbeitsverhalten sowie Noten in allen Fächern.



VERHALTEN

Freundlichkeit, Ehrlichkeit, Ordnung und Rücksicht sind für ein gelingendes Zusammenleben unerlässlich.

VERSICHERUNG

→siehe auch Unfall

Für Ihr Kind besteht auf dem Schulweg und in der Schule Versicherungsschutz.

VERA

(Vergleichsarbeiten an Grundschulen in der 3. Klasse)
Vergleichsarbeiten sind standardisierte Schulleistungstests, die eine objektive, auf einen nationalen Maßstab (Bildungsstandards) bezogene Bestimmung von Schülerleistungen ermöglichen und damit der Schul- und Unterrichtsentwicklung dienen. Sie finden jedes Jahr an einheitlich festgelegten Terminen im Frühjahr statt und werden in den Fächern Deutsch und Mathematik durchgeführt. Die Tests der Schülerinnen und Schüler werden von der Lehrkraft gemäß entsprechender Auswertungshinweise korrigiert. Alle Ergebnisse werden von der Lehrkraft anschließend im geschützten Bereich des VERA-Internetportals eingegeben. Diese werden dann zentral ausgewertet.

VORVIERTELSTUNDE

Um spätestens 7:45 Uhr begeben sich die Schülerinnen und Schüler in ihre Klassenzimmer. Dort werden sie von ihrer Lehrkraft erwartet und in Empfang genommen.

Die Vorviertelstunde dient dem bewussten Ankommen in der Schule und ermöglicht allen Beteiligten einen stressfreien Beginn des Schultages sowie einen pünktlichen Unterrichtsbeginn, da Organisatorisches (z.B. Abgabe der Hausaufgabe, Vorbereiten des Arbeitsplatzes, Abgabe von Elternbriefen, zeitnahe Überprüfung der Anwesenheit, etc.) bereits vorher erledigt werden kann.



WANDERTAGE

Pro Schuljahr finden in der Regel zwei Wandertage statt (Schuljahresbeginn, Schuljahresende). Termine und Zeiten werden frühzeitig bekannt gegeben, über Organisatorisches wird ebenfalls rechtzeitig informiert. Wir legen dabei großen Wert darauf, dass wir mindestens bei einem Wandertag auf den Bus verzichten.

WERTGEGENSTÄNDE

Für Wertgegenstände, wie Handys, Uhren, ... übernimmt die Schule keine Haftung.



ZEUGNISSE

Zeugnisse sind urkundliche Bescheinigungen, die Bewertungen der Schülerleistungen in unterschiedlichen Bereichen enthalten. In der Grundschule gibt es drei Zeugnisarten: Zwischenzeugnis, Jahreszeugnis und Übertrittszeugnis.

Übertrittszeugnis

Die Ausgabe des Übertrittszeugnisses erfolgt in der 4. Jahrgangsstufe am ersten Werktag im Mai.

Die Übertrittseignung ergibt sich aus dem Notendurchschnitt der drei Hauptfächer Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht.

ZWISCHENBERICHT

(Zwischeninformation zum Leistungsstand)

Die „Zwischeninformation zum Leistungsstand“ ist kein Zeugnis. Eine handschriftliche Unterzeichnung ist nicht nötig. Auf der Information sind die Noten in allen Fächern sowie ggf. ein Vorrückungshinweis nach § 43 Abs. 4 GrSO notiert. Die Ausgabe erfolgt am letzten Unterrichtstag der zweiten vollen Unterrichtswoche des Monats Januar.

GRUNDSCHULE VILSECK MITTELSCHULE VILSECK

Am Schnellweiher 2
92249 Vilseck

Tel. (09662)700080

Fax-Nr. (09662)40415

E-Mail: sekretariat@schule-vilseck.de